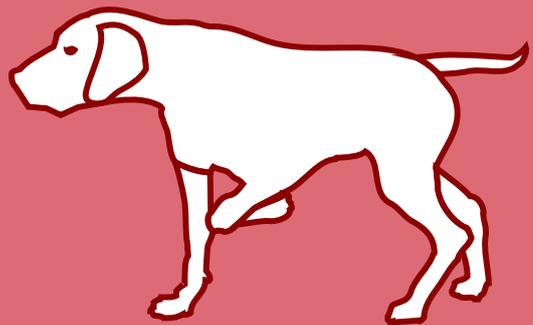
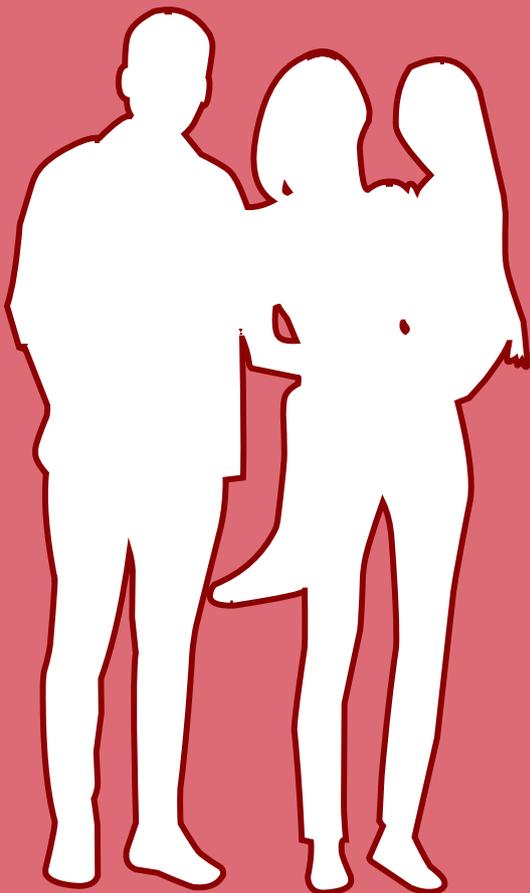




Themenblatt

Kinder und Hunde

Auch in der Großstadt geht es miteinander



Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Kinder und Hunde haben eins gemeinsam: Sie brauchen Bewegung und frische Luft. Und weil es davon am meisten in Parks oder Grünanlagen gibt, treffen Kinder und Hunde dort mehr oder weniger freiwillig aufeinander. Das führt immer wieder zu Konflikten, denn oft haben Eltern Angst um ihre Kinder und ekeln sich vor Hundekot.

Hunde sind, obwohl die gar nichts dafür können. Schuld sind allein jene Hundebesitzer*innen, denen es egal ist, wo ihre Hunde Häufchen setzen und die sich nicht verpflichtet fühlen, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen. Den Pechvögeln, die in diese stinkenden Haufen getreten sind, ist es jedoch ganz und gar nicht egal, wenn sie den Dreck von ihren Schuhsohlen kratzen dürfen. Ebenso ekelhaft ist es, wenn Kinderwagen oder Dreirad durch Hundedreck gerollt sind oder gar die Krabbelhose verreckt ist. Die Rechtslage ist eindeutig: Die Reinhaltungsverordnung für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie die Grünanlagensatzung für die öffentlichen Grünanlagen der Stadt schreiben vor, dass jemand, der den Kot seines Hundes nicht entfernt, mit empfindlichen Bußgeldern rechnen muss.

Wer seinen Hund auf Spielplätze, Spiel- und Liegewiesen, in Biotop und Zierflächen mitführt oder hineinlaufen lässt, muss mindestens mit einem Verwarnungsgeld oder sogar einem Bußgeld rechnen. Auf den Wegen in den aufgeführten Bereichen sowie zusätzlich im gesamten Westpark herrscht Leinenpflicht. In den Freibadegeländen sind Hunde nur auf gesondert ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Auf den Wegen zu diesen Flächen müssen Hunde an der kurzen Leine geführt werden.

Die Spiel- und Liegewiesen sind mit grünen Pfosten (Pollern) gekennzeichnet, die auf der Stirnseite oben einen eingravierten, durchgestrichenen Hund zeigen.

Insgesamt gibt es in Münchner Grünanlagen viele Möglichkeiten, Hunde auch einmal laufen zu lassen.

Krank durch Hundekot

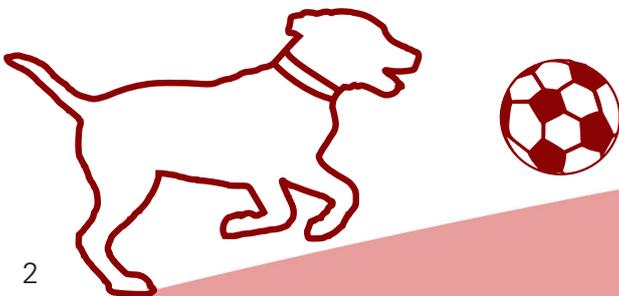
Wer seinen Hund ausgerechnet dort sein Geschäft verrichten lässt, wo Kinder spielen, der handelt nicht nur rücksichtslos, sondern auch fahrlässig. Denn Hundekot kann Krankheitserreger, zum Beispiel die Eier des Hundespulwurms, enthalten, die für Kleinkinder gefährlich werden können. Tückisch ist, dass diese Eier drei bis vier Wochen im Freien heranreifen, bevor sie infektionstüchtig sind.

Die Mitarbeiter*innen der Grünanlagenaufsicht beim Baureferat (Gartenbau) können nicht überall sein. Deshalb ist auf allen öffentlichen Spielplätzen in München eine Servicenummer angebracht, die man anrufen sollte, wenn der Platz durch Hundekot, aber auch durch Glasscherben und so weiter, verunreinigt ist.

Hier die Nummer: 233 27 656.

Hunde sind keine Kuschtiere

Fast alle Kinder lieben Hunde, aber nicht alle Hunde lieben Kinder. Das hat nichts mit schlechtem Charakter zu tun, sondern damit, dass sie, wie viele Erwachsene leider auch, keine Erfahrungen mit Kindern haben.



Es wäre falsch, Kindern Angst vor Hunden zu machen. Genauso falsch wäre es, sie glauben zu lassen, alle Hunde wären lieb und süß. Nicht jeder Hund möchte umarmt, gedrückt und gestreichelt werden.

Und selbst wenn ein Hund in bester Laune auf ein Kind losrast, ist der Ruf „Keine Angst, der tut nichts!“ sinnlos. Wie würden Erwachsene wohl reagieren, wenn ein Wesen auf sie zu gerannt käme, dass größer ist als sie selbst? Kein Wunder, dass manche Kinder da in Panik geraten, und ihre Eltern natürlich auch.

Diese Panik wäre zu vermeiden, wenn Hundehalter*innen etwas mehr Rücksicht auf Kinder nehmen würden. Es ist sicher nicht zu viel verlangt, dass Hundebesitzer*innen ihr Tier zurückrufen oder auch festhalten, wenn ihnen eine Familie mit Kindern begegnet.

Umgang mit gefährlichen Hunden

Sollte es zu Problemen mit aggressiven Hunden kommen, können durch das Kreisverwaltungsreferat wirksame Maßnahmen gegen Hundehalter erlassen werden. Wichtige Voraussetzung hierfür ist die zeitnahe Anzeige des Vorfalls bei einer Polizeiinspektion oder mit Nachweisen und unter Nennung des Hundehaltenden beim Kreisverwaltungsreferat, Abt. Gefährliche Tiere.

Kinder müssen angstfrei leben

Folgende Verhaltensregeln sollten Eltern und Kinder beherzigen, damit sie möglichst keine schlechten Erfahrungen mit Hunden machen:

- Nicht wegrennen oder das Kind plötzlich hochreißen. Hektische Bewegungen könnten den Jagdinstinkt des Hundes wecken.

- Nicht auf fremde Hunde zugehen, sondern warten, bis der Hund kommt.
- Nicht ins Gesicht fassen, sondern höchstens am Rücken streicheln.
- Von knurrenden Hunden Abstand halten.
- Kinder und Hunde nie unbeaufsichtigt lassen.

Eltern und Hundehalter*innen sollten sich nicht als Gegner*innen empfinden. Aber Hundebesitzer*innen müssen akzeptieren, dass Kinder das Recht haben, sich ungefährdet und angstfrei zu bewegen. Das steht nicht im Widerspruch zur Tierliebe. Besonders in der Enge einer Großstadt, in der es Hunderte großer Hunde mit wenig Auslauf gibt, was sie ungebärdig und auch aggressiv machen kann, erfordert das Zusammensein von Kindern und Tieren große Sensibilität.

Impressum

Herausgeberin:
Büro der Kinderbeauftragten
Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Prielmayerstraße 1
80335 München
Tel.: 089 233-49745
Fax: 089 233-49555

E-Mail:
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Internet:
www.muenchen.de/kinderbeauftragte

Konzept und Redaktion:
Jana Frädrieh
Überarbeitung 2. Auflage:
Deborah Henschel

Gestaltung:
Richard Stry

Mai 2021